

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien

Fünfzig Gutachten
im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik

Herausgegeben von
Ignaz Jastrow



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Sozialpolitik.

160. Band.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

Fünfzig Gutachten

herausgegeben von

Dr. J. Sastrow.



Verlag von **Dunder & Humblot.**
München und Leipzig 1920.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

Fünfzig Gutachten

im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben

von

Dr. J. Gastrow,

ao. Professor der Staatswissenschaften
an der Universität Berlin.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1920.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Weibel & Co.

Vorwort.

Die bis in die Tiefen des Staats- und Volkslebens gehenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die Deutschland vor das Problem eines Wiederaufbaues stellen, haben auch die Frage wieder in den Vordergrund gerückt, wie für die wissenschaftliche Vorbildung des Nachwuchses zu sorgen ist, dem in der zukünftigen Organisation eine mehr oder weniger leitende Stellung zukommen wird. Der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik hat schon vor Abschluß der Friedensverhandlungen sich mit der Frage beschäftigt und in seiner Sitzung vom 13. Juni 1919 zu Berlin beschlossen, den auf den akademischen Unter-richt bezüglichen Teil des Problems, die „Reform der staatswissenschaftlichen Studien“, in Angriff zu nehmen. Hierfür wurde ein Vorbereitungs-ausschuß niedergesetzt und der Unterzeichnete beauftragt, im Einverständnis mit diesem einen Arbeitsplan für eine Schriftenreihe auszuarbeiten. Dem Auftrage entsprechend wurde dem Vorbereitungs-ausschuß in seiner Sitzung vom 14. September 1919 zu Regensburg eine Skizze unterbreitet, die als Grundlage für die Verhandlungen über einen Arbeitsplan dienen sollte und zu diesem Zwecke die in Betracht kommenden Fragen in schlagwortmäßiger Andeutung in elf Gruppen zu ordnen versuchte. Gleichzeitig wurde ein Verfahren vorgeschlagen, wie in Verbindung mit einem Kreise von Dozenten und Studierenden oder jungen Doktoren ein Fragebogen aufgestellt und in umfangreichem Maße ver-jandt werden sollte, insbesondere an:

- a) Lehrer sämtlicher Hochschulgattungen (auch verwandter Fächer),
- b) Verwaltungsmänner,
- c) Leiter von Sozialorganisationen (Zentralstelle für private Fürsorge, Wohnungs-, Berufsberatungs-, charitative Vereine und Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne),
- d) Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern, private Interessenver-tretungen,
- e) statistische Ämter (insbesondere die weniger bekannten, z. B. bei Kreisver-waltungen, Landesversicherungsanstalten, Reichsbank und Großbanken überhaupt),
- f) große Firmen und Firmenverbände, Unternehmerorganisationen in Handel und Industrie, auch Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften u. a. (zu b bis f durch Vermittlung des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes),
- g) Gewerkschaften,

- h) Organisationen praktisch tätiger Nationalökonominnen (Deutscher volkswirtschaftlicher Verband, Vereinigung der Nationalökonominnen),
- i) Studierende und junge Doctoren, sowie deren Vereinigungen,
- k) Organisationen, von denen bekannt geworden ist, daß sie sich bereits mit der Frage beschäftigt haben (z. B. Verein deutscher Ingenieure, Frankfurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung).

In den Verhandlungen hierüber stellte sich heraus, daß in den Ministerien einzelner deutscher Staaten die Vorbereitungen zu einer Reform bereits so weit gediehen waren, daß man mit einer umfangreichen Fragebogen-Enquete Gefahr liefe, den geeigneten Zeitpunkt zu veräumen. Ein Gutachtenband über diese Frage komme nur rechtzeitig, wenn er im Laufe des Frühjahrs erscheine. Dies sei nur zu erreichen, wenn die vorgelegte Skizze sofort als Anhaltspunkt für die zu gewinnenden Mitarbeiter angenommen, diesen aber in der Ausführung freie Hand gelassen würde, inwieweit sie auf die in dem Arbeitsplan genannten Punkte eingehen, auch ob sie von sich aus Umfragen veranstalten wollten. Weiter wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Erörterungen in der Regel auf Universitäten beschränkt, jedoch mindestens den Technischen Hochschulen ein Referat gewidmet sein soll. Diese Beschlüsse genehmigte der Hauptauschuß an demselben Tage und bestimmte den Unterzeichneten zum Herausgeber der Schriftenreihe. Der Hauptauschuß, unter dem Vorsitz von Herrn Hertner bestehend aus den Herren Albrecht, Behrend, v. Bortkiewicz, Eulenburg, Francke, Fuchs, Günther, Hübener, Jastrow, Rathgen, Schmöle, Spann, Stolper, hielt zur Durchsprechung des Arbeitsplanes noch am Abend des 16. September 1919 zu Regensburg eine Sitzung ab, an der der Schriftführer Herr Boese und zahlreiche Mitglieder des Hauptauschusses teilnahmen. Die weiteren Arbeiten, insbesondere die Verständigung über die Mitarbeiter, wurden im Wege der Korrespondenz erledigt.

Leitender Gesichtspunkt für den Herausgeber war die Fertigstellung des Bandes bis zu der vom Ausschuß nach reiflicher Überlegung festgesetzten Zeit im Laufe des Frühjahrs 1920. Wo die Ausführung einzelner Aufgaben auf Schwierigkeiten stieß, mußte dem rechtzeitigen Erscheinen zuliebe darauf verzichtet werden. Gleichwohl dürfte, dank dem Entgegenkommen der gewonnenen Mitarbeiter, der Band, so wie er entstanden ist, in gewisser Weise ein einheitliches Ganze darstellen.

Die Berichte über die älteste und die jüngste staatswissenschaftliche Fakultät Deutschlands, die an die Spitze des Bandes gestellt sind, geben eine Anschauung davon, wie die Studien sich historisch entwickelten, und

wie sie gegenwärtig unter günstigen Bedingungen in rein moderner Prägung ausgestaltet sind. Es folgt ein Referat (III) aus der Feder eines akademischen Lehrers, der aus einer besonders reichen Erfahrung an verschiedenen Hochschulgattungen und unter verschiedenen Verhältnissen urteilen kann, sowie ein weiteres, das die Reformforderungen unter dem Einfluß der neuesten Veränderungen Deutschlands zum Ausdruck bringt. Das Referat des Herausgebers ist bemüht gewesen, tunlichst auch solchen Seiten der Reformfrage gerecht zu werden, auf die die anderen Mitarbeiter nicht eingegangen waren. Eine Reihe weiterer Beiträge (VI bis XIII) geben die Beobachtungen und Kritiken außenstehender Persönlichkeiten des praktischen Lebens, charakteristische Zuschriften, körperchaftliche Gutachten (Vereinigung der Nationalökonominnen, Studentische Verbände, Institut für wirtschaftliche Ausbildung Frankfurt a. M.) wieder oder gehen auf einige neben den Universitäten bestehende Hochschulgattungen (Technische und Handels-Hochschulen) ein. Mit den Berichten über die Schweiz und über die „österreichischen Nachfolgestaaten“, die auch die welsche Schweiz und die slawischen Länder in ihre Besprechung einbezogen, war der Boden des Auslandes erreicht, das außerdem durch Niederlande, Skandinavien, Frankreich, England und Nordamerika vertreten ist. — Diesen „Allgemeinen Gutachten“, die zusammen den ersten Teil füllen, stehen im zweiten und dritten Teil Gutachten über einzelne Fächer und einzelne Einrichtungen (Institute, Diplomprüfungen) gegenüber, während ein vierter Teil, die Vorbildungsfragen einzelner Berufe behandelnd (Verwaltungsbeamte, Syndici, Sozialbeamte, Journalisten, Gewerkschaftsangestellte, Parlamentarier), in gewisser Weise zu dem Gesamt-Studiengang (betrachtet unter speziellen Gesichtspunkten) zurückleitet.

Daß die Mitarbeiter an keinen bestimmten Arbeitsplan gebunden waren, hat das Gute gehabt, daß sie die ihnen wichtig erscheinenden Gesichtspunkte unbefangener auswählten. So sehr wir überzeugt sind, daß für eingehende, systematisch angelegte Untersuchungen über die Gestaltung der Studien (von denen wir aus den angegebenen zwingenden Gründen Abstand nehmen mußten) immer noch Raum bleibt, so durfte doch der Band mit der Überzeugung abgeschlossen werden, daß die hier zusammengebrachte Fülle persönlicher Erfahrungen ihre Mannigfaltigkeit und ihr individuelles Gepräge gerade der Freiheit von jeder Reglementierung verdanken. Lediglich weil einige Mitarbeiter auf den oben genannten Vorentwurf eines Arbeitsplanes in einer Weise Bezug nehmen, daß zum richtigen Verständnis seine Kenntnis erforderlich ist, ist die Skizze im Anhang (Nr. 62) zum Abdruck gebracht.

Wir übergeben den Band der Öffentlichkeit mit dem Wunsche, daß er sich den früheren Vereinschriften über ähnliche Gegenstände (Bd. 34, 125) würdig anschließen, die in der Zwischenzeit (seit 1887 und 1906) eingetretene Entwicklung in Einrichtungen und Anschauungen zu deutlichem Ausdruck bringen und für eine sachgemäße Erörterung der Frage in Wort und Schrift eine geeignete Grundlage bilden möge.

Charlottenburg-Berlin, im April 1920.

Rußbaumallee 24.

Dr. Jastrow.

Inhaltsverzeichnis.

Nr.	Erster Teil: Allgemeine Gutachten.	Seite
	I. Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen	1
1	1. Geschichtliches. Von Dr. C. S. Fuchs, o. Professor an der Uni- versität Tübingen	1
2	2. Reformvorschläge.	19
	a) Von Dr. R. Wilbrandt, o. Professor an der Universität Tübingen	19
3	b) Von Dr. L. Stephinger, ao. Professor an der Universität Tübingen	26
4	c) Anlage 1. Antrag der Staatswissenschaftlichen Fakultät	35
5	II. Lehrziele und Lehrmittel der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln. Von Dr. Chr. Eckert, o. Professor an der Universität Köln	36
6	III. Dr. Adolf Weber, o. Professor an der Universität Frank- furt a. M.	58
7	IV. Professor Dr. K. A. Gerlach, in Vertretung an der Technischen Hochschule Aachen	74
8	V. Dr. J. Jastrow, ao. Professor an der Universität Berlin	96
9	Anlage 2. Verzeichnis der Fächer, die für eine enzyklopädische Vorlesung über das Gesamtgebiet der „Staats-, Kameral- und Gewerbewissenschaften“ in Betracht kommen.	150
10	VI. Dipl.-Ing. W. Hellmich, Direktor im Verein deutscher Ingenieure.	151
11	VII. Ernst Kahn, Redakteur am Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“.	159
12	VIII. Im Auftrage der Vereinigung der Nationalökonominnen Deutsch- lands: Frau Dr. phil. Elise Hildebrandt	165
13	IX. Meinungsäußerungen studentischer Gemeinschaften. Bericht, erstattet namens der „Rechts- und staatswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft an der Universität Berlin“, im Einvernehmen mit dem „Reichs- bund der Studierenden der Staats- und Wirtschaftswissenschaften, Vorort Halle“. Von stud. rer. pol. L. Merzbach, Berlin	177
14	Anlage 3. Allgemeiner deutscher Studententag, Würzburg 1919. Leitsätze zu dem Referat: Studentenwünsche zur Neuregelung des Studiums	180
15	Anlage 4. Leitsätze zur Reform des juristischen Studiums.	181
16	Anlage 5. Leitsätze aus „Die Reform des volkswirtschaftlichen Hochschulunterrichts“. (Zweite Halesche Denkschrift)	181
17	Anlage 6. Marburger Forderungen.	182
18	Anlage 7. Freiburger Vorschlag zum Verbandsorgan	182

Nr.		Seite
	X. Gutachten aus der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M.	183
19	a) Ergebnis einer Umfrage in Handel, Industrie und gemeinnütziger Vereinstätigkeit	183
20	b) Gutachten von R. Merton und A. Heber	186
21	c) Gutachten der Beifa-Werke, Vereinigte Elektrotechnische Institute Frankfurt-Mschaffenburg a. M. (Dr. F. Dessauer)	193
22	Anlage 8. Aus den Verhandlungen des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten 1919	193
23	Anlage 9. Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Privatwirtschaftslehre und Fabrikorganisation an Technischen Hochschulen	194
24	XI. Zufschrift von Professor Dr. J. Plenge-Münster	197
25	Anlage 10. Bericht über das Institutskolloquium des Staatswissenschaftlichen Instituts der Universität Münster.	200
26	Anlage 11. Schreiben an den Dekan der philosophischen Fakultät der Universität zu Münster i. W.	203
27	Anlage 12. Zusätze zur Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster	204
28	XII. Das staatswissenschaftliche Studium an der Technischen Hochschule. Von Dr. D. v. Zwi edineck-Südenhorst, o. Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe	205
29	XIII. Nationalökonomie an Handels-Hochschulen	216
30	a) Von Dr. W. Prion, Professor der Handelswissenschaft an der Handels-Hochschule Berlin.	216
31	b) Bemerkungen zu vorstehendem Gutachten. Von Dr. S. P. Alt- mann, o. Professor an der Handelshochschule Mannheim, ao. Professor an der Universität Heidelberg	229
32	XIV. Die Reformfrage in den Nachfolgestaaten Österreichs. Von Dr. F. Rauchberg, Professor an der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag.	233
33	XV. Die staatswissenschaftlichen Studien in der Schweiz. Von Dr. E. Großmann, o. Professor an der Universität Zürich	240
34	XVI. Die staatswissenschaftlichen Studien in den Niederlanden. Von Dr. G. W. C. Bordewijk, Professor an der Universität Groningen	243
35	XVII. Die staatswissenschaftlichen Studien in Skandinavien, vornehmlich in Schweden. Von Dr. Esi J. Heckscher, Professor an der Handels-Hochschule Stockholm.	249
36	XVIII. L'enseignement de l'économie politique en France. Par Ch. Gide, Professeur honoraire à la Faculté de Droit de Paris	256
37	XIX. Economie and political studies in England after the war. By Sidney Webb, Professor of Public Administration in the University of London (School of Economics and Political Science)	260
38	XX. The teaching of the political sciences in Colleges and Universities of the United States. By Dr. F. W. Taussig, Professor at Harvard University (Cambridge, Massachusetts)	262

Zweiter Teil: Einzelne Fächer.

	I. Theoretische Nationalökonomie	} siehe ersten, dritten, vierten Teil.
	II. Praktische Nationalökonomie	
38	III. Finanzwissenschaft. Von Dr. W. Loß, o. Professor an der Universität München	269
	IV. Statistik	272
39	a) Mit besonderer Rücksicht auf die Allgemeine Theorie der Statistik und die Bevölkerungsstatistik. Von Dr. L. v. Bortkiewicz, ao. Professor an der Universität Berlin	272
40	b) Mit besonderer Rücksicht auf die „praktische Statistik“. Von Dr. Adolf Günther, ao. Professor an der Universität Berlin	286
41	c) Mit besonderer Rücksicht auf die staatspolitische Bedeutung der Statistik. Von Dr. F. Zahn, Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts und Professor an der Universität München	298
42	V. Verwaltungswissenschaft. Von Dr. F. Jastrow, ao. Professor an der Universität Berlin	313
43	VI. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Kenntnisse für den Nationalökonom. Von Professor Dr. Aereboe, Direktor der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim	321
44	VII. Das technologische Studium der Nationalökonom. Von Professor Dr. A. Vinz, Mitglied des Georg-Speyer-Hauses in Frankfurt a. M.	324
	Andere Fächer: S. 22, 29, 63—67, 80—93, 116—118, 123—125, 150, 183, 444/7.	

Dritter Teil: Einzelne Einrichtungen.

	I. Forschungs- und Lehrinstitute	333
45	a) Gesamtbericht. Von Dr. Bernhard Harms, o. Professor an der Universität Kiel	333
46	b) Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft als Lehranstalt. Von Dr. A. Hesse, o. Professor an der Universität Königsberg.	350
	II. Diplomprüfungen.	355
47	a) Von Dr. W. Loß, o. Professor an der Universität München	355
48	b) Zuschrift von Dr. F. Bierstorff, o. Professor an der Universität Jena	358
49	Anlage 13. Bestimmungen für die staatswissenschaftliche Diplomprüfung an der Universität Jena (1907/10)	359
50	Anlage 14. Ordnung der Diplomprüfung für Verwaltungs- und Sozialbeamte an der Universität zu Frankfurt a. M. (1919)	361
51	Anlage 15. Ausführungsbestimmungen (Frankfurt a. M.)	364
	Andere Einrichtungen (insbes. Promotionen): S. 45—57, 72—74, 132 bis 140, 168—177, 189—190, 403—410.	

Vierter Teil: Einzelne Berufe.

	I. Die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten	368
52	a) Zuschrift des Staatsministers Dr. B. Drews	368
53	b) Zuschrift des Staatsministers Dr. Cl. v. Delbrück	373
54	c) Der neue Beamte. Von Paul Hirsch, Präsident des Preussischen Staatsministeriums	374
	II. Volkswirtschaftliche Berater	380
55	a) Handelskammersekretäre. Von Dr. Erh. Hübener, Volkswirt- schaftlichem Syndikus der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin (zurzeit Referent im Ministerium für Handel und Gewerbe)	380
56	b) Reformbestrebungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Von Dr. R. Schneider, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Vorsitzender des Deutschen Volkswirt- schaftlichen Verbandes	392
57	c) Volontariat. Mitteilung des Deutschen Volkswirtschaftlichen Ver- bandes	402
58	d) Bemerkungen des Herausgebers betreffend Volontariat	406
59	III. Sozialbeamte. Von Professor Dr. S. Albrecht, Geschäftsführer der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin	410
60	IV. Tagespresse, Arbeiterbewegung, Parlament. Von Dr. Adolf Braun, M. d. R.	419
	Statistiker: S. 272—313. — Juristen: S. 16—18, 100—103, 233—242. — Ingenieure: S. 153, 205—208. — Kaufleute: S. 183—194. — Journalisten: auch S. 159—165. — Andere Berufe: S. 21, 36—41, 441/3, 448.	

Anhang.

61	(Anlage 16.) I. Merkblatt. Der Volkswirt. Von Dr. S. Schumacher, o. Professor an der Universität Berlin	441
62	(Anlage 17.) II. Skizze zu einem Arbeitsplan für Schriften über die Reform des staatswissenschaftlichen Studiums	449

Erster Teil.

Allgemeine Gutachten.

1. Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen.

1. Geschichtliches.

Von Dr. **C. J. Fuchs**,
o. Professor an der Universität Tübingen.

[1

Die Errichtung einer besonderen höheren Lehranstalt für die Bildung künftiger Staatsmänner, Gesandten und Beamten im Regierungsfache reicht — wie der Tübinger Nationalökonom Schüz sagt¹ — in Württemberg wohl in eine frühere Zeit zurück, als sonst irgendwo im deutschen Vaterlande. Schon im Jahre 1559 mit der Einführung der Reformation und der Errichtung von Bildungsanstalten für künftige Kirchendiener sprach Herzog Christoph von Württemberg den Entschluß aus: „daß für die Heranziehung tüchtiger Räte, Oberamtleute und anderer fürstlicher und Landschaftsbeamten gesorgt werden müsse, da wie zu dem heiligen Predigtamt, so auch zu weltlicher Obrigkeit und Haushaltung weise, gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Männer gehören, und die Erfahrung lehre, daß geschickte und gebräuchliche Leut nit von selbst aufwachsen, sondern von Jugend auf dazu erzogen werden müssen“. Daraus ist das berühmte Collegium illustre in Tübingen hervorgegangen, eine für 20 Jungen vom Adel („da zu Führung des weltlichen Regiments, zu Erhaltung guter Polizei, der Ruhe und des Friedens im heiligen Römischen Reich der Adel vornehmlich verordnet sei“) bestimmte Fürsten- und Ritterchule, in welche jene vom neunten oder zehnten Lebensjahre an aufgenommen wurden, und welche an die Universität angegliedert wurde; im Jahre 1561 erhielt der Senat den

¹ Über das Collegium illustre zu Tübingen oder den staatswissenschaftlichen Unterricht in Württemberg besonders im 16. und 17. Jahrhundert (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Bd. 6, Jahrg. 1850, S. 243).

Auftrag, für sie einen geschickten jungen Rechtsgelehrten herbeizuziehen, der für die Zwecke dieser Zöglinge (sowie der künftigen Stadtschreiberei-Kandidaten), „die nicht so viel Zeit und Gelegenheit haben, das ganze Corpus iuris, noch viel weniger die Scribenten zu hören“, die Institutionen des römischen Rechts und öffentliches Recht summarisch vorzutragen und bei den Studenten vom Adel, die Stipendien bekamen, die Inspektion und Repetition halten sollte und aus dem Kirchen- und Universitätsgut gemeinschaftlich besoldet wurde. Der Sohn Herzog Christophs, Herzog Ludwig, ließ das Franziskanerkloster, in dem die Schule untergebracht worden war, abbrechen und an seiner Stelle ein neues Gebäude mit einem Kostenaufwand von 60 000 Gulden errichten, das 1592 vom Herzog persönlich eingeweiht wurde (das heutige katholische Konvikt). Die Aufsicht über das Kollegium, zu dem sich sogleich 70 in- und ausländische Kollegiaten von fürstlichem, gräflichem und sonstigen adligem Stande meldeten, wurde einem besonderen Ephorus übertragen, und ihm der Rektor und Kanzler und ein Rechtslehrer der Universität als Superattendenten an die Seite gesetzt.

Die Schule war von Anfang an nicht nur für Landeskinder bestimmt und erlangte in ganz Deutschland hohen Ruf und eine große Blüte, die bis zum Dreißigjährigen Krieg dauerte. Uns interessiert hier, daß in den neuen, von Herzog Johann Friedrich (der selbst sechs Jahre in dem Kollegium zugebracht hatte und ihm sehr zugetan war) diesem 1609 verliehenen Statuten nun auch vier besondere Professoren für das Kollegium bestellt wurden: einer für die Institutionen, einer für Politik und Geschichte, ein dritter für Lehen-, Kriminal- und Prozeßrecht, der vierte für französische und italienische Sprache. Alle vier sollten Rechtsgelehrte sein, und wenigstens die drei ersten den Doktorgrad bei einer „vornehmen alten deutschen Universität“ erlangt haben. Sie hatten gleichen Rang mit den Universitätsprofessoren, und die Studierenden der Universität waren befugt, an ihren Vorlesungen teilzunehmen. Der Dreißigjährige Krieg brachte die Anstalt ins Stocken, und die Lehrer sollten allmählich an der Universität untergebracht werden. Nach dem westfälischen Frieden aber lebte sie wieder auf und zählte wieder eine zahlreiche Reihe von Kollegiaten. In den neuen Statuten von 1666 kommen nur noch drei Professoren vor: ein Jurist, der Professor für „Geschichte, Politik und Eloquenz“, und einer für neuere Sprachen. Der Professor der Politik hat jetzt täglich zwei Vorlesungen statt früher nur eine zu halten. Der zahlreichere Besuch des Kollegiums dauerte bis 1680. Nach dem Einfall der Franzosen, der die Zöglinge vertrieb, erlangte

die Anstalt ihre alte Frequenz nicht mehr; sie wurde, obgleich die eigenen Lehrstellen auch im 18. Jahrhundert bestehen blieben, mehr Absteigequartier und Wohnung für die Universität besuchende Prinzen des herzoglichen Hauses und für höhere Beamte; die Besoldungen für die Lehrstellen wurden Universitätsprofessoren als Zulagen gegeben, und so löste sich die Anstalt mehr und mehr in die Universität auf, bis sie 1817 mit der Gründung der Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität ganz aufhörte.

Bemerkenswert an der Anstalt, die also in gewissem Sinne als Vorgängerin dieser Staatswirtschaftlichen Fakultät erscheint, ist die von Anfang an in ihr verwirklichte „Einsicht, daß für die Bildung von künftigen Regierungsmännern, Gesandten, Landschaftsbeamten usw. das ausschließliche Studium des Rechts nicht genüge, und daß für sie der Vortrag dieser Wissenschaft in einer andern Weise Bedürfnis sei als für den künftigen Richter und Advokaten. Jene sollten nicht durch einen übermäßig ausgebehten und detaillierten Vortrag der Jurisprudenz belästigt, sondern durch ein gründliches Studium der Institutionen in das römische Recht eingeleitet, im Lehens-, Kriminal- und Prozeßrecht angemessen unterrichtet, namentlich aber im öffentlichen Recht, in der Staatsgeschichte und Politik und in der öffentlichen Beredsamkeit unterwiesen und eingeübt werden“¹. In diesem Sinne sagt auch ein Staatsmann im 17. Jahrhundert, der in Tübingen seine Studien gemacht: „der allein sei ein wahrhafter und vollkommener Politiker, der neben anderen löblichen Qualitäten Rationem Status gründlich verstehe und auf alle Begebenheiten sein Tun und Lassen gründlich einzurichten wisse“². Sämtliche Vorträge sollten aber von juristischem Geist beseelt sein, und deshalb sämtliche Lehrer, selbst den der lebenden Sprachen nicht ausgenommen, Rechtswissenschaft studiert haben. Infolge dieser „praktischen staatswissenschaftlichen Richtung“ in Verbindung mit dem Unterricht in den ritterlichen Übungen wurde die Anstalt — wie Schüz sagt — nicht nur eine „weit berühmte Kunst-, Sitten- und Hoffchule“, der Fürsten und Herren von Adel aus ganz Deutschland ihre Söhne anvertrauten, sondern die Vorträge in dem Kollegium übten auch auf die Studierenden der Universität eine solche Anziehungskraft aus, daß die Juristenfakultät wiederholt (1609, 1612, 1627) darüber Klage führte, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft „ihre Lektionen gar fahrlässig besuchen und sich gutenteils gleich anfangs zu dem Studium

¹ Schüz, a. a. D., S. 251.

² W. J. Schüz, Fuldaischer Geheimer Rat und Kanzler bei Schüz, a. a. D.